



**Wurde anlässlich der
14. Ratssitzung vom
3. November 2005
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 32 2004/2008

von Elsener Markus
namens der SP-Fraktion,
vom 10. Januar 2005

Kinder mit Sonderansprüchen integriert fördern

Der Stadtrat beantwortet die gestellten Fragen in Übereinstimmung mit der Schulpflege wie folgt:

1. *Welcher Prozentsatz der SchülerInnen der Stadtluzerner Volksschulen ist von einer schulischen Sondermassnahme (Fördermassnahmen, Therapien, Nachhilfen, verschobene Einschulungen, Repetitionen usw.) betroffen? Wie gross sind die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Sondermassnahmen?*

Die Volksschule der Stadt Luzern verfügt über ein sehr gut ausgebautes und differenziertes Unterstützungs- und Förderangebot im Kindergarten und in der Primarschule. Im Einzelnen nehmen diese Angebote im Schuljahr 2004/005 folgende Anzahl Lernende in Anspruch:

Massnahme	Anzahl Lernende	Nettokosten 2004
Begabtenwerkstatt	35	91'200
Begabungsförderung	110	64'600
Hausaufgabenhilfe	266	150'000
Heilpädagogische Schule (Netto-Kosten Stadt Luzern)	67	324'700
Klasse überspringen	3	
Kleinklassen	204	4'043'800
Logopädie	359	405'600
Psychomotoriktherapie	119	305'800
Repetitionen Regelklasse	78	441'100
Rückstellungen	120	633'700
TSF (inklusive Prävention und Kurzberatung)	280	494'600

Insgesamt profitieren 1641 Lernende von diesen Angeboten. Knapp 8 Prozent der Primarschülerinnen und -schüler besuchen im Schuljahr 2004/2005 eine der 23 Kleinklassen.

Die Nettokosten im Rechnungsjahr 2004 betrugen für diese Angebote Fr. 6'955'100.–.

2. *Wie gross dürfte eine Klasse maximal sein, welche Unterstützung würde die Klassenlehrperson benötigen, und wie müsste der Unterricht organisiert werden, wenn ein grosser Teil der Sondermassnahmen integriert im Klassenverband geschehen würde?*

In der Regel werden unter der Integration lernbehinderter Schülerinnen und Schüler die Kleinklassen und die Legasthenie-, Dyskalkulie-Therapie (zurzeit 400 Stellenprozent Therapie für spezielle Förderung) verstanden.

Für die 23 Kleinklassen der Primarschule war im Schuljahr 2004/05 ein Pensentotal von 706 Lektionen erforderlich.

Bei integrativer Förderung ergeben gemäss Planungshilfe des Kantons 150 – 170 Lernende der Volksschule ein Vollpensum von 29 Lektionen, inkl. Therapie für spezielle Förderung.

Für die Stadt Luzern mit 2657 Lernenden an der Primarstufe wären dies:

Bei 150 Lernenden: **17,7 Vollpensen** oder 513 Lektionen

Bei 160 Lernenden: **16,6 Vollpensen** oder 481 Lektionen

Bei 170 Lernenden: **15,6 Vollpensen** oder 452 Lektionen.

Auf den ersten Blick ergäbe die Umstellung auf integrative Förderung eine Einsparung von 5 - 7 Vollpensen. Zu beachten ist allerdings, dass durch die Integration der 207 Lernenden aus den Kleinklassen die durchschnittliche Abteilungsgrösse der Primarklassen von jetzt 20,1 auf 21,8 Lernende ansteigen würde. Aus pädagogischer Sicht ist ein solcher Anstieg kaum zu verantworten, wird doch die Aufgabe der Primarlehrpersonen mit der Integration der lernbehinderten und verhaltensauffälligen Lernenden erheblich anspruchsvoller. Darum sollte der **durchschnittliche Abteilungsbestand 20 Lernende** nicht übersteigen, was zur Folge hat, dass die Zahl der Abteilungen an der Primarschule von heute 122 auf neu 133 erhöht werden müsste. Der Einsparung von **5 – 7 Heilpädagoginnenpensen** würde also ein **Mehraufwand für 11 Primarlehrpersonenpensen** gegenüberstehen.

Zusätzlich müsste ein entsprechendes Raumangebot bereitgestellt werden.

3. *Würden sich Einsparungen und Mehraufwendungen die Waage halten?*

Zieht man die Vollkostenrechnung (Personal-, Raum- und Infrastrukturkosten) in Betracht, entstehen bei einer integrierten Förderung zum heutigen Zeitpunkt schätzungsweise folgende Investitions- und Betriebskosten:

Personalkosten:

Die Personalkosten würden bei integrativer Förderung zum jetzigen Zeitpunkt um jährlich um zirka Fr. 540'000 – Fr. 810'000 steigen.

Investitionskosten:

	Kosten	Anzahl	Total
Raumerstellungskosten je Klassenzimmer	Fr. 300'000	5	Fr. 1'500'000
Raumerstellungskosten je IF-Raum	Fr. 150'000	12	Fr. 1'800'000
Infrastruktur/Einrichtung je IF-Raum	Fr. 36'000	23	Fr. 828'000
Total Investitionen			Fr. 4'128'000

Ob zusätzliche 12 Räume für integrierte Förderung (IF) und die 5 Klassenzimmer tatsächlich erstellt werden müssten, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden, da dies entscheidend von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängt.

Zusätzliche Betriebskosten:

Personalkosten	Fr. 540'000.– bis Fr. 810'000.–
Betriebskosten Klassenzimmer	Fr. 125'000.–
Betriebskosten IF-Räume	Fr. 150'000.–

4. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass auch in der Stadt Luzern Kinder mit Sonderansprüchen integriert im Klassenverband gefördert werden könnten?*

Der Stadtrat hat sich in seinem Sommerseminar im Juli 2005 mit der Frage der Integration lernbehinderter Kinder in der Volksschule befasst. Grundlage in der Diskussion war ein Bericht des Rektorats zur Integration – Separation in der Volksschule der Stadt Luzern. Der Stadtrat hat den Bericht des Rektorats zur Kenntnis genommen. Eine Integration lernbehinderter Kinder ist nach Auffassung des Stadtrates im Rahmen anderer Schulentwicklungen wie z. B. der projektierten Einführung der Basisstufe, in den nächsten Jahren Betracht zu ziehen. Unter Berücksichtigung der kantonalen und zentralschweizerischen in Schulentwicklungen konnte und wollte der Stadtrat keinen Beschluss für oder gegen die Integration lernbehinderter Kinder fällen.

Aktuell ist bei den Kantonen und Schulträgern der Zentralschweiz ein „Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz“ in Vernehmlassung. (Der Bericht kann unter: www.zrk.ch oder unter www.zrk.ch/bildung/aktuell/Rahmenkonzept eingesehen werden.) Das Rahmenkonzept, das u. a. eine Antwort auf die bevorstehenden Veränderungen in Folge der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist, sieht eine massive Verstärkung der integrativen Förderung in der Volksschule vor. In diesem Rahmenkonzept und in der Vernehmlassung werden die Fragen der Interpellation ebenfalls aufgegriffen.

Inhaltliche Eckwerte des Rahmenkonzepts

Aus der Sicht der Chancengleichheit aller Menschen geht das Konzept für eine künftige sonderpädagogische Förderung von folgenden Rahmenbedingungen aus:

- **Integration und Normalisierungsprinzip:** Eine gemeinsame Schulung möglichst aller Kinder und Jugendlicher in der Regelschule soll angestrebt werden. Das so genannte Normalisierungsprinzip fordert, dass Lernende unabhängig von ihren Bedürfnissen in einem möglichst normalen Kontext unterrichtet, gebildet und erzogen werden.
- **Bildungsbedürfnisse statt Defizite:** Anstelle eines medizinischen Verständnisses von Behinderung wird neu vom Potenzial der Lernenden und nicht von den Defiziten ausgegangen. Das sonderpädagogische Angebot richtet sich demnach an einem pädagogischen Verständnis von besonderen Bildungsbedürfnissen und von Behinderung aus.
- **Wohnortnahe Sonderschulung:** Nach Möglichkeit wird eine wohnortnahe, dezentrale Ausgestaltung der Sonderschulung angestrebt.
- **Die Schulung von Lernenden mit ausgeprägten besonderen Bildungsbedürfnissen** kann sowohl in einer Sonderschule als auch integriert im Rahmen der Regelschule erfolgen.
- **Die pädagogische Verantwortung** liegt primär bei der Schule der Wohnortgemeinde. Administrativ wird ein Schüler oder eine Schülerin immer von der Schule der Wohnortgemeinde geführt, auch wenn er/sie eine externe Sonderschule besucht. Die Massnahmen sind zeitlich begrenzt und werden regelmässig überprüft.
- **Neupositionierung der Sonderschulen:** Die Sonderschulen sollen sich zu regionalen Kompetenzzentren entwickeln, welche sowohl eine eigene Sonderschule umfassen als auch Unterstützungs- und Begleitmassnahmen für integrierte Lernende vor Ort anbieten. Die Kompetenzen werden dort gepflegt, weiterentwickelt und wohnortnah verfügbar gemacht.

Der Stadtrat ist im Besitz dieses Rahmenkonzepts und hat beschlossen, dass er sich in diese Vernehmlassung eingeben will. Der Stadtrat kann sich im Rahmen übergeordneter Konzepte und kantonaler Vorgaben vorstellen, dass auch in der Stadt Luzern Kinder mit Sonderansprüchen integriert im Klassenverband gefördert werden könnten. Er will einen Entscheid für oder gegen die Integration erst nach dem Vorliegen der Beschlüsse „Basisstufe“ des Grossen Rates und „Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz“ der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz fällen.

5. *Könnte die Basisstufe ein Schritt in Richtung integrierte Förderung sein?*

Die Einführung der Basisstufe (Zusammenlegung des Kindergartens und der ersten beiden Schuljahre; 1 Regelklassenlehrperson und ½ heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson führen eine Klasse) auf das Schuljahr 2010/2011 hat zur Folge, dass die Kleinklasse A (sog. Einführungsstufe, in welcher der Schulstoff des ersten Schuljahres auf zwei Schuljahre verteilt ist) und die unteren Stufen der Kleinklasse B (Lernbehinderte) und der

Kleinklasse C (Verhaltensbehinderte) aufgehoben werden. Dies bedeutet in der Schuleingangsphase die volle Integration lernbehinderter Kinder, inkl. schulbildungsfähiger Sonderschüler. Eine allfällige weitere Integration in den oberen Klassen der Primarschule müsste auf diesen Zeitpunkt hin geplant werden.

Stadtrat von Luzern
StB 851 vom 24. August 2005

